

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2009/WAR/217
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	03.09.2009
Wiedervorlage:		
Außerplanmäßige Ausgabe Dachsanierung		
Bürgermeister		
Beratungsfolge	03.09.2009	Gemeindevertretung Warsow
	17.09.2009	Hauptausschuss der Gemeinde Warsow
	30.09.2009	Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Wohnhauses Schweriner Str. 10 in Warsow.

Dach, Dachrinne, Dachstuhl sowie die Auflagehölzer befinden sich in einem äußerst desolaten und sich verschlechternden Zustand. Dieses gilt es zu sanieren, wenn es weiter als Wohngebäude genutzt werden soll. Zu diesem Zweck wurden Fördermittel beantragt. Um den Antrag zu stellen wurde ein Kostenangebot eingereicht. Das Kostenangebot wird sich durch eine Einzelausschreibung (Dachstuhl, Dachhaut und Klempner) minimiert und präzisiert.

Die beantragten Fördermittel (27.156,89 €) stehen laut Amt für Landwirtschaft für das Jahr 2009 zur Verfügung und müssen auch in diesem Jahr aufgebraucht werden.

Der prozentuale Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 50.434,23 € (Gesamtkosten somit 77.591,12 €).

Da diese Baumaßnahme im Haushalt 2009 bisher nicht eingestellt worden ist, so handelt es sich i.H.v. 77.591,12 € um eine außerplanmäßige Ausgabe gem. §52 Kommunalverfassung M-V.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung in der Haushaltstelle 88000.94000 (Bauausgaben Dachstuhl) erfolgen vorläufig aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und Fördermitteln. Die Nettomieteinnahmen des Gebäudes liegen bei ca. 5.000,00 €. Die Kosten der Baumaßnahme sind nach jetzigem Stand, nicht als Modernisierung auf die Mieter umlegbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt gemäß Sach- und Rechtslage die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2009 und beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 77.591,12 EUR.

Der Bauausschuss ist durch das Amt über den Sachstand der Arbeiten zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben und Mehreinnahmen gemäß Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)